Basel, den 6. Februar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Zur Erinnerung an † Dr. Rudolf Kündig. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Steuerwesen. — Aus unserer Bewegung: Biel. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Sitzung des Aufsichtsrates. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Der Nachbarschaftsgedanke eine genossenschaftliche Grundlage.

Unser stolzes Selbstbewusstsein spiegelt uns vor, jeder sei seines Glückes Schmied, jeder sei sich selbst der Nächste und jeder sei König und Herr seiner Scholle, unabhängig und unbeeinflusst von den andern. Dabei ruft jeder Grenzstein gegen andere Völker und Länder, jede gemeinsame Strasse, jede Schule und jede Kirche, jeder Damm gegen das Hochwasser und jede Allmende: «Wir Menschen gehören aufs engste zusammen auf Gedeih und Verderb.» Wir sind aufeinander angewiesen zu gegenseitiger Hilfe und freundschaftlichem Zusammenstehen. Wir müssen einander als Mitarbeiter am Wohl des Volksganzen, als Mitwanderer zum gleichen Ziel, als Mitträger an gemeinsamer Last betrachten. Als solche werden wir nicht gleichgültig nebeneinander hergehen, uns nicht feindlich und trotzig bekämpfen; nein, wir werden uns als Mitmenschen, Nächste, Kameraden, Brüder fühlen, die den höchsten Lebensgenuss sich zu eigen machen, anderen förderlich und dienstlich zu sein und dadurch Menschenglück und Wirtschaftsfrieden zu begründen.

Den Nachbarschaftsgedanken finden wir ausgedrückt in dem Worte: «Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteiltes Leid ist halbes Leid.» So führt er zur Geselligkeit, zum nachbarlichen Besuch, zum Austausch wirtschaftlicher Erfahrungen. In der Genossenschaft wirkt sich der Nachbarschaftsgedanke in mannigfacher Weise aus. Deinen Vorteil darfst du suchen. Nur der Uebervorteil ist ausgeschlossen zugunsten des Vorteils der andern. Das ist die Sittlichkeit der Nächstenliebe. Nirgends dürfte solche Sittlichkeit sich deutlicher und segensreicher auswirken als in der Genossenschaft. Hier vermag man die leidigen Parteistreitigkeiten und konfessionellen Hader auszuschliessen, hier werden in einem wirtschaftlichen Vorwärtsstreben alle Gegensätze von arm und reich, hoch und niedrig taktvoll überbrückt. Hier kann sich «eine auf Vertrauen und Redlichkeit gegründete Gegenseitigkeit bilden, die zur Erlangung der höchsten Kulturwerte führen muss».

Der Nachbarschaftsgedanke bringt es zur freiwilligen Einordnung der eigenen Wirtschaftspläne und sonstigen Interessen unter ein grosses Ganzes und wirkt dadurch in hohem Grade sozial.

Der feinsinnige und feinfühlige Nachbarschaftsgedanke von Mensch zu Mensch, von Familie zu Familie, von Sippe zu Sippe, von Dorf zu Dorf, von Dorf zu Stadt und umgekehrt, von Land zu Land, muss wieder die Oberhand gewinnen und damit die treibende Kraft zum Aufbau werden.

Die Parole des Aufbaues heisst aber: Nicht nur nebeneinander, nicht gegeneinander, sondern in wahrer Nächstenliebe miteinander und füreinander als getreue Nachbarn. Dazu dient die Genossenschaft als lebendige Aufbauzelle. *Pistorius:*

Landw. Genossenschaftsblatt, Neuwied.

Die gegenwärtige Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

III.

Mit dem Beschluss des Genossenschaftsrates ist die Lohnbewegung des gewerkschaftlich organisierten Personals noch nicht zu Ende. Die bürgerliche Richtung des Genossenschaftsrates wusste zum voraus, dass sie mit ihrer Auffassung nicht durchdringen konnte. Durch den Beschluss der sozialdemokratischen Partei war die Angelegenheit zur Parteisache geworden, was bewirkte, dass diejenigen, die sowohl die Lohnforderung als den Gewerkschaftszwang beanstandeten, ihrer Auffassung nicht folgen, das heisst die Forderungen nicht ablehnen durften. Damit ist in unserer grössten Genossenschaft etwas geschehen, das die Bedeutung einer Lohnerhöhung und anderer Personalvorteile weit hinter sich lässt. Wenn eine neue Vermehrung der Betriebslasten noch in die Tragfähigkeit einer Konsumgenossenschaft gehen mag, so ist das gleiche nicht der Fall bei einer derartigen politischen Belastung. Die oberste Machtbefugnis ist den Behörden des A. C. V. entzogen und in die Parteien der Kommunisten und Sozialdemokraten verlegt worden. Parteibedürfnisse werden den Genossenschaftsbedürfnissen vorangestellt. Damit ist glücklich für den Privathandel, aber unglücklich für die konsumgenossenschaftliche Waren-

vermittlung eine Schranke entstanden, an der die Entwicklung der Genossenschaft Halt machen muss, wenn es nicht sogar so kommt, dass diese Schranke sich zurückbewegt und den Raum wesentlich einengt, der für die Konsumvereinsbewegung in Basel durch weitsichtige Genossenschaftsarbeit während mehr als einem halben Jahrhundert gewonnen werden konnte.

Wo Parteipolitik und Genossenschaftsarbeit in enge Verquickung geraten, ist das Weitere bestimmt: die Parteigrenzen werden ungefähr zu Genossenschaftsgrenzen. Das mag weniger zu sagen haben, wenn es bereits beim genossenschaftlichen Anfang eintritt. Abgegrenzte Genossenschaften, als solche begonnen, werden zwar meistens ihre Schwäche spüren, aber sie können etwa im Tempo, in dem die Partei weiterschreitet, auch mitgehen. Wenn aber in einem Konsumverein wie im Basler, dem sich beträchtliche Teile des Bürgertums ebenfalls angeschlossen haben, Parteibedürfnisse massgebend werden, wie es diesmal der Fall war und sich wahrscheinlich wiederholen wird, so ist eine grosse Gefahr heraufbeschworen. Denn hier besteht ein Apparat, der dem heutigen Genossenschaftskreis angepasst ist, der aber rasch zu gross werden kann, wenn sich tausende von Mitgliedern vor die Wahl gestellt sehen, entweder fremden Parteiinteressen zu dienen oder der Genossenschaft zu entsagen. Ein solches Weichen vor einem Zwange, müsste eine Situation bringen, für die dann schwerlich jemand die Verantwortung übernehmen wollte.

Das Durchstieren des Gewerkschaftszwanges wird nicht ohne nachteilige Folgen für die Genossenschaft bleiben, denn hier ist ihr ein sozialistisch-kommunistisches Schild angehängt, das dem Privathandel gefallen kann. Es ist in bezug auf den Gewerkschaftszwang auf Bern hingewiesen worden, aber Bern ist, genossenschaftlich genommen, eben nicht Basel. Dort ist die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaft im Verhältnis zur Bevölkerung weit kleiner als hier. In Basel kommt auf etwa vier Einwohner ein Konsumvereinsmitglied, in Bern aber erst auf etwa 8 Einwohner. In Basel sind dem Konsumverein wohl drei Viertel der Familien angeschlossen, in Bern dürfte nicht viel mehr als ein Drittel der Familien mit der Konsumgenossenschaft verbunden sein. Während in Basel der Konsumverein also weit in bürgerliche Kreise hineingreift, reicht die Konsumgenossenschaft Bern nicht weit über das Partei- und Gewerkschaftsgebiet hinaus. Daraus ergibt sich, dass in Bern leichter eine abschliessende Haltung eingenommen werden kann als in Basel, wo der Zusammensetzung der Mitgliedschaft Rechnung getragen werden muss, wenn eine Schwächung der Bewegung vermieden werden will. Dass aber in Bern zu dem, was das Personal will, auch nicht einfach Ja und Amen gesagt wird, zeigt, wie schliesslich jede Konsumgenossenschaft bestrebt sein muss ihre Zweckbestimmung zu erfüllen. Auch eine ganz in sozialistischer oder kommunistischer Machtsphäre stehende Genossenschaft kann nicht tun, was sie will, denn noch sind die wenigsten Beine so einexerziert, dass sie nicht zum Privathändler laufen, wenn er Vorteile zu bieten vermag.

Wie überaus schwer es ist, in dieser Hinsicht den Konsumvereinen die Zugkraft zu erhalten, wissen am besten die Verwaltungen unserer Konsumvereine; auf sie kommt auch die Verantwortung für alle Rückschläge und deshalb steht ihnen auch das Recht zu, allem Widerstand entgegenzusetzen, was als ungerechtfertigte Belastung der Genossenschaften erscheinen muss. Sie würden eine Pflichtverletzung begehen, wenn sie, um persönlichen Anfechtungen auszuweichen, einfach in die jeweiligen Ansprüche des Personals einwilligen wollten. Die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel und namentlich ihr Präsident Angst hat sich schweren Anfeindungen ausgesetzt, weil sie die gewerkschaftlichen Forderungen als ungerechtfertigt und die parteipolitischen Einmischungen als ungehörig zu bezeichnen wagte. Sie, die bildlich gesprochen den Kopf aufs Spiel setzten, um dem Konsumverein die Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen sich nun als strafwürdige Schädiger der Genossenschaft schmähen lassen. Man will ihnen den Strick daraus drehen, dass sie auf die Gefahren hinwiesen, die ein fortwährendes Steigen der Betriebskosten bringen muss. Deshalb sollen sie nun Helfershelfer des Privathandels und des die Arbeitskraft ausbeutenden Unternehmertums sein.

Nun ist gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates das Referendum ergriffen worden. Man muss es bedauern, dass es soweit kommen musste, aber die mangelnde Einsicht oder eigentlich noch mehr das Voranstellen von Parteiinteressen vor die Genossenschaftsinteressen haben diese Referendumsbewegung zwangsweise veranlasst. Wie das Genossenschaftsvolk entscheiden wird, wissen wir nicht, aber gewiss ist, dass der Abstimmungskampf der Genossenschaft nicht förderlich werden kann. Ein würdiger Abstimmungskampf, bei dem noch in Berücksichtigung bleiben müsste, dass die Genossenschaft nachher wieder allen dienen soll, darf nach dem Vorangegangenen nicht erwartet werden. Es wäre ein Glück für den A. C. V. beider Basel, wenn das Genossenschaftsvolk die Parole finden würde: Die Genossenschaft den Genossenschaftern!

Der *Genossenschaftsrat* führte die am 22. Januar begonnenen Verhandlungen am 26. Januar zu Ende. Abwesend waren 11 Mitglieder.

L. Roulet (soz .Gruppe) erklärt, die Art und Weise, wie die Angelegenheit bis jetzt behandelt worden ist, wird keinen Genossenschafter befriedigen. Dass bürgerliche Zeitungen vom Ratschlag der Verwaltungskommission teilweise Kenntnis erhielten, bevor der betreffende Ratschlag an die Mitglieder des Aufsichtsrates verteilt wurde, ist eine bedenkliche Begleiterscheinung. Solche Indiskretionen sollten nicht vorkommen. Und nun hat auch die Genossenschaftspresse das Bedürfnis empfunden, nachträglich der ganzen Angelegenheit näher zu treten. Dieses Recht wird ihr niemand bestreiten. Ob aber Herr Dr. Schär, der Wortführer der bürgerlichen Gruppen, der berufene Mann ist, um eine sachliche und unabhängige Besprechung zu führen, scheint uns ausgeschlossen zu sein. Schon seine erste Mitteilung im «Schweiz. Konsumverein» enthielt eine Entgleisung,[1]) welche wir zurückweisen müssen. Es wurde da behauptet, das Buhlen der politischen Parteien habe das Personal veranlasst, auf seiner ursprünglichen Forderung zu beharren. Die Gruppe sozialdemokratischer Ge-

[1]) Dass dieser Vorwurf gegenüber dem «Schweiz. Konsumverein» ungerechtfertigt ist, wissen wohl am besten die Mitglieder der sozialdemokratischen Gruppe des Genossenschaftsrates. «Es darf nicht sein, dass wir die Forderungen des Personals vollständig ablehnen, weil wir das Genossenschaftspersonal bei den Frühjahrswahlen nicht ganz an die Kommunisten verlieren wollen.» So hiess es auf sozialdemokratischer Seite, welcher Auffassung dann die Parteiversammlung zum Durchbruche verhelfen musste. Uebrigens wurde diese Tatsache sogar in der «Basler Arbeiterzeitung» durch A. Jeggli bestätigt. Feststellen wollen wir auch, dass Herr Dr. Schär nicht der Verfasser der hier erschienenen Artikel ist.

nossenschaftsräte erklärt mit aller Bestimmtheit, dass nur sachliche Gründe bei ihrer Haltung massgebend waren.

Bezüglich der Anträge ist zu sagen, dass das Mitspracherecht durch die neuen Statuten in genügender Weise vorgesehen ist. Es handelt sich nur darum, dasselbe richtig zu handhaben. Den Organisationszwang verlangen wir nur für das Arbeiterpersonal, womit eigentlich nur der bestehende Zustand bestätigt wird. Daran wird auch ein Referendum nichts ändern. Uebrigens verhüten wir damit unnütze Vorkommnisse. Wir erinnern daran, dass vor 10 Jahren im Obstgeschäft zwei unorganisierte Arbeiter eingestellt wurden, aber nur einige Tage im Dienst waren. Vor zwei Jahren standen wir vor der gleichen Situation. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, sollte eine Bestimmung über den Organisationszwang in den Tarifvertrag aufgenommen werden. Dies ist im A. C. V. der Fall, denn in unsern technischen Betrieben ist das gesamte Personal jetzt schon bis zu 98% organisiert. Die Genossenschaften sollten diesen Geist der Solidarität nicht unter die Lohnforderung stellen. Das Personal verlangt eine Erhöhung um Fr. 7.50 per Zahltag. Wir machen den Vorschlag, Fr. 4.— per Zahltag zu bewilligen. Dabei sind wir der Meinung, dass eine entsprechende Zulage dem gesamten Personal zu gewähren ist. Wir hoffen, dass die Vertreter der andern Organisationen diesen Vermittlungsantrag ebenfalls unterstützen werden. Persönlich habe ich die Forderung des Personals auf Lohnerhöhung bekämpft und es fällt mir heute schwer, für eine Erhöhung von Fr. 4.— pro Zahltag zu stimmen. Meine Bedenken könnte ich leichter überwinden, wenn durch diese bescheidene Lohnerhöhung die vorhandene Misstimmung, welche seit dem Lohnabbau in unserm Personal herrscht, endlich verschwinden könnte. Wenn das erreicht wird, wenn jeder Genossenschaftsarbeiter in Zukunft sein Bestes für die Genossenschaft leistet, so sind diese Fr. 145,000.—, welche für das gesamte Personal (Arbeiter, Angestellte und Verkaufspersonal) bewilligt wurden, nicht verloren. Unsere Genossenschaft kann sich nur entwickeln, wenn zwischen Leitung und Personal ein Geist von Versöhnung und friedlicher Zusammenarbeit herrscht.

Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, dass das gesamte Personal ein Entgegenkommen begrüssen würde. Stimmen aus Arbeiter- und Verkäuferinnenkreisen bestätigen diese Ansicht. Selbst Jahreslöhne von Fr. 4000.— bis Fr. 5000.— zwingen mit dem Centime zu rechnen, namentlich in den kinderreichen Familien, wenn man bedenkt, dass für Wohnung fast ein Drittel des Einkommens verausgabt werden muss. Wenn die bürgerlichen Fraktionen den Zwang so scharf verurteilen, dann kann ich nicht verstehen, dass sie den vier Vertretern des Angestelltenvereins des A. C. V., welche Mitglieder ihrer Gruppe sind, nicht erlauben, ihre eigene Ueberzeugung zu vertreten. Diese vier Herren sollten doch die Möglichkeit haben, in der Lohnfrage für unsern Vermittlungsvorschlag zu stimmen, oder mindestens sich bei der Abstimmung der Stimmabgabe zu enthalten. Eine falsche Situation ist immer etwas Unangenehmes. Als Angestellte werden sie eventuell die Erhöhung erhalten, welche sie als Mitglied des Genossenschaftsrates bekämpft haben.

Wir legen Wert darauf, zu erklären, dass unsere Gruppe nicht gewillt ist, eine Reduktion der Rückvergütung eintreten zu lassen. Die Errichtung von neuen Betrieben wird uns vor die Notwendigkeit stellen, in den nächsten Jahren grössere Abschreibungen vorzunehmen. Wir müssen deshalb die Erhöhung der Löhne um Fr. 7.50 ablehnen und beharren auf unserm Vermittlungsvorschlag von Fr. 4.— per Zahltag. Wir verlangen aber, dass die Verträge wenigstens für zwei Jahre abgeschlossen werden. Verwaltungskommission, Behörden und Personal werden eine solche Lösung begrüssen. Kommen Sie dem Personal entgegen und helfen Sie damit, die kommunistische Krankheit beseitigen.

L. Wohler (komm. Gruppe) sagt, man ist ausgezogen, um die Schuldigen für die heutige Lohnkampagne zu suchen. Diese sind in Arlesheim zu finden; es sind diejenigen, welche uns seinerzeit den Lohnabbau mundgerecht zu machen suchten. Es handelt sich gar nicht um eine neue Lohnerhöhung, sondern um einen Ausgleich für den damaligen Lohnabbau. Das Konsumpersonal hat durchaus recht, wenn es den Lohnabbau rückgängig zu machen sucht. Wir anerkennen dieses Prinzip überall da, wo der Lohn dem Personal gekürzt worden ist. Herr Angst hat seinerzeit ausgeführt, dass der Lohnabbau eine dringende Notwendigkeit sei. Dann kam die Rechnung, worin stand, dass es infolge Personaleinsparungen möglich war, mit der Rückvergütung um ½% heraufzugehen. Man hat nun vom Referendum gesprochen, jedoch sehen wir ruhig einer Befragung der Mitglieder entgegen.

E. Baumgartner-Gruner (komm. Gruppe): Die Verwaltungskommission hat mit ihrem Ratschlag versucht, einen Zwiespalt zwischen privaten und Genossenschaftsarbeitern zu konstruieren. Demgegenüber hat die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells am letzten Mittwoch den Antrag angenommen, dass das Genossenschaftspersonal berechtigt ist, zu versuchen, den Lohnabbau rückgängig zu machen. Zur Frage des Organisationszwanges ist zu sagen (es geht aus dem Int. Genossenschaftsbulletin hervor), dass in bezug auf das Verhältnis zwischen Genossenschaft und Arbeiterschaft an andern Orten ein viel besseres Verhältnis besteht, als bei uns. So zum Beispiel können es die englischen Genossenschaften sehr wohl mit dem Grundsatz der Neutralität vereinbaren, dass der grösste Teil des Personals organisiert ist. Vom Personal der englischen Grosseinkaufsgesellschaft sind mindestens 99% gewerkschaftlich organisiert. Selbstverständlich sind wir der Auffassung, dass sowohl das Arbeiterpersonal wie das Verkaufspersonal der Organisation angehören muss. Die Konsumgenossenschaft Bern hat bereits die Organisationszugehörigkeit und es wird niemand behaupten, dass damit die Neutralität verletzt wird. Es ist uns mitgeteilt worden, dass eine Anzahl Lehrer es für notwendig erachten, eine Hetze gegen die A. C. V.-Arbeiter zu inszenieren. Wir halten dafür, dass es nicht die Aufgabe der Lehrerschaft ist, gegen die Arbeiterschaft Stimmung zu machen.

M. Zgragg en (bürgerl. Gruppe): Da Herr Dr. Schär den Standpunkt der bürgerlichen Gruppe einlässlich vertreten hat, so können wir uns darauf beschränken, nochmals zu erklären, dass wir eine Berechtigung der Lohnforderung nicht anerkennen können. Dabei leiten uns rein sachliche Gründe und wir verzichten auf die Demagogie, deren sich die Linksparteien bedienen. In der Diskussion hat sich Herr Pascher aufgehalten über den Ton des Berichtes der Verwaltungskommission. Wir wollen ehrlich sein und dem Ton nachgehen in der Eingabe des Personals. Wenn man den Index nicht mehr gelten lassen will, so kommen wir schliesslich so weit, dass man sagt,

unbekümmert um den Rückgang der Kosten der Lebenshaltung muss der Begehrlichkeit des Personals Rechnung getragen werden. Da machen wir nicht mit. Wenn wir die Fürsorgeeinrichtungen in Betracht ziehen, so müssen wir sagen, dass der A. C. V. auf einer hohen Stufe der Personalfürsorge steht. Im wohlgemeinten Interesse des Personals und der allgemeinen Mitgliedschaft stellen wir uns in dieser Frage auf den Standpunkt der Verwaltungskommission. Auch den Organisationszwang lehnen wir ab. Unsere Statuten lassen eine solche Monopolstellung der Gewerkschaften nicht zu. Wir haben bundesgerichtliche Urteile, die uns recht geben. Die andern Organisationen machen ihre Lebensrechte auch geltend. Im übrigen haben wir keinen Grund, den Wettlauf um die Gunst des Personals mitzumachen.

Gewerbeinspektor Dr. Strub gedenkt nicht, einen weiteren Span in das Feuerlein, das nun zur Freude der Gegner der Genossenschaft brennt, zu legen. Das Personal trägt eine sehr hohe Verantwortung gegenüber der Genossenschaft. Es ist in doppelter Hinsicht, als Konsument wie als Angestellter, interessiert. Bei Lohnforderungen sollte es nicht das Gefühl erhalten, dass es bei berechtigten Begehren einfach auf die Seite geschoben wird. Der vorliegende Streitfall ist auch deshalb bemerkenswert, dass aus ganz verschiedenen Gründen etwas nicht in Ordnung ist. Die Verwaltung musste sich darauf gefasst machen, dass der Lohnabbau rückgängig zu machen versucht werde und dementsprechend Vorkehrungen treffen. Aber im Mitspracherecht ist nicht alles so geordnet, um ein gutes Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Auf solche Dinge muss hingewiesen werden. Wir haben in der Genossenschaft eine ganze Menge von Fachleuten für alle Dinge. Aber die Frage ist: können wir einen Mann finden, der imstande wäre, zwischen Verwaltung und Personal zu vermitteln? Wir sind überzeugt, wenn ein besseres Zusammenarbeiten hergestellt werden könnte, wäre es ein grösserer Gewinn als die Ersparnis der Ausgabe für Lohnerhöhung.

Arbeitersekretär Pascher gibt den Wortlaut der Eingabe des Personals bekannt, die in keiner Weise «angriffig» war. Wenn wir auf den Bericht der Verwaltungskommission antworteten, so geschah es immer in anständigem Tone. Wir haben nachgewiesen, dass der A. C. V. heute weniger als früher durch seine Arbeitsbedingungen behindert ist, der Konkurrenz standzuhalten. Am Organisationszwang müssen wir festhalten. Der A. C. V. verlangt von seinem Personal die Zugehörigkeit zur Genossenschaft, unsererseits verlangen wir die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.

Hierauf wird nach Antrag des Präsidenten die Rednerliste geschlossen.

J. Münch (soz. Gruppe) will in seinem Antrag die zwei Worte «neu eintretende» streichen. Wenn dies auch den Sinn hat, dass das gesamte Personal sich zu organisieren hat, so wollen wir damit nicht auf die alten Arbeiter, die seit Jahren im Dienste der Genossenschaft stehen, einen Druck ausüben.

L. Klethi (bürgerl. Gruppe) hätte auf das Wort verzichten können, wenn nicht in letzter Stunde eine Verschärfung des Antrages betreffend Organisationszwang entstanden wäre durch den Antrag Münch. Jedermann sollte das Recht haben, in den Dienst der Genossenschaft zu treten, denn wir sind doch ein Allgemeiner Consumverein, in dem jeder nach seiner Fasson selig werden kann. Es ist traurig genug, zu denken, dass man einen Menschen brotlos machen könnte, weil er eine andere Meinung vertritt. Der Organisationszwang ist eine Neutralitätsverletzung, er bedeutet das Arbeitsmonopol für eine Minderheit der Mitgliedschaft.

M. Bodenmann erklärt, die Kommunisten haben keine Veranlassung, die Verantwortlichkeit für den Konflikt abzulehnen.

Der Referent, Zentralverwalter Angst, beantwortet die verschiedenen Voten.

Ich kann nicht auf alle Einwürfe und Anwürfe antworten. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass das, was nicht beantwortet wird, von mir als richtig anerkennt werde.

Herr Wohler bezeichnet den A. C. V. als ein Instrument der bürgerlichen Wirtschaft. — Wir reden allerdings nicht von revolutionärem Klassenkampf, haben aber durch die Tat bewiesen, dass wir den Kampf gegen den Kapitalismus führen, indem wir der Privatwirtschaft ein Stück Terrain nach dem andern entreissen. Herr Wohler erklärt den Lohnabbau, der zurzeit noch 4% beträgt, als eine Ungerechtigkeit, trotzdem die Teuerung von 130% Ende 1920 auf 56% anfangs 1926 zurückgegangen ist. Glaubt Herr Wohler wirklich, dass sich bei weiterem Zurückgehen der Preise der Lohn von 1921 aufrecht erhalten lässt?

Herr Dr. W. Strub schlägt vor, einen Personalsekretär zu wählen, der zwischen die Verwaltung und das Personal gestellt würde. — Wir halten die Kreierung einer solchen Stelle nicht für notwendig. Der Verkehr der Verwaltungskommission mit den Vertrauensmännern der Organisation war bis jetzt korrekt. Es wurde den Wünschen und Anliegen der einzelnen, wenn immer möglich und wenn mit den Geschäftsinteressen vereinbar, entsprochen.

Herr E. Baumgartner führt aus, dass in der Konsumgenossenschaft Bern der Organisationszwang eingeführt sei. — Die Konsumgenossenschaft Bern setzt sich jedoch fast ausschliesslich aus organisierten Arbeitern zusammen. Der A. C. V. Basel aber ist ein Allgemeiner Consumverein und es ist eine Ungerechtigkeit, der Hälfte der Mitglieder die Möglichkeit zu entziehen, für sich oder ihre Kinder in der Genossenschaft eine Anstellung zu finden.

Herr Roulet glaubt, dass durch die Gewährung von Fr. 4.— per Zahltag Ruhe beim gewerkschaftlich organisierten Personal eintreten werde. — Das Gegenteil ist der Fall, denn «der Appetit kommt mit dem Essen». Uebrigens wird sowohl Herr Pascher als auch die übrigen Gewerkschaftsführer dafür sorgen, dass die Unzufriedenheit unter dem Personal stets wach bleibt. Herr Roulet erklärt, dass die Rückvergütung nicht herabgesetzt werden dürfe, dass keine Preiserhöhung eintreten sollte, dass auch die Amortisationen und Abschreibungen an den Immobilien sehr notwendig seien. Zu meiner grossen Ueberraschung kommt er jedoch zum Schluss: «Die Lohnforderung muss bewilligt werden». Wo bleibt da die Logik? Herr Roulet wendet sich an die A. C. V.-Angestellten der bürgerlichen Gruppe und sucht sie zur Stimmenthaltung zu bewegen, indem er an ihren persönlichen Egoismus appelliert. Es ist das erste Mal, dass ich Herrn Roulet von dieser Seite kennen lerne; ich hätte bei ihm diese Verführungskünste nicht vermutet.

Und nun noch einiges über die Erklärung, die Herr Roulet in der letzten Genossenschaftsratssitzung

abgegeben hat. Herr Roulet sagte: «Es ist nicht wahr, dass unseren Gruppenmitgliedern, die sich gegen die Anträge Schneider aussprachen, mit dem Ausschluss aus der Partei gedroht worden sei.» — Es wurde konstatiert, dass nach der Abstimmung in der Gruppe erklärt wurde, dass die renitenten Mitglieder durch die Parteiversammlung «in den Senkel gestellt» werden müssten. Dieser Grundsatz wurde übrigens schon mit aller Deutlichkeit in der Nummer der «Arbeiterzeitung» vom 5. Januar 1926 aufgestellt. Es heisst dort ausdrücklich, dass die in der Genossenschaft tätigen Genossen ihre persönliche Meinung dem Interesse der Partei unterzuordnen hätten. Wer sich der Autorität der Parteiversammlung nicht füge, stelle sich ausserhalb die Partei. Was heisst das anders als Ausschluss? Mit Hilfe der schwach besuchten Parteiversammlung wurde der Antrag Schneider den Mitgliedern der Gruppe aufoktroyiert und sie sollen gezwungen werden, gegen ihre innere Ueberzeugung zu stimmen.

Und nun noch die Behauptung, die Haltung des Herrn Schneider sei vom Interesse der Genossenschaft diktiert gewesen! Herr Schneider hat ja selbst zugegeben, seine Vorschläge seien eine parteipolitische Notwendigkeit. Die Erklärung des Herrn Roulet kommt mir, gelinde gesagt, sehr eigentümlich vor.

Herr Pascher erklärt, dass die Stimmung unter dem Personal eine erbitterte sei. — Daran ist nicht die Verwaltungskommission schuld, sondern diejenigen, die das Personal in diese Situation hineingebracht haben. Herr Pascher gefällt sich in der Rolle des Antonius, der an der Leiche Cäsars zur römischen Volksmenge sprach und am Ende seiner Rede, über den Erfolg befriedigt, sich selber sagt: «Unheil, du bist im Zuge, nimm welchen Lauf du willst!»

Herr Pascher erklärt, die Verwaltungskommission fechte mit unwahren Argumenten, ohne nur den geringsten Beweis für diese Behauptung zu erbringen. Unsere Angabe, die Löhne des A. C. V. seien durchschnittlich um Fr. 1000.— bis 1100.— über den Privatlöhnen, halten wir in vollem Masse aufrecht. Der Unterschied dürfte eher noch grösser sein. Ueber die Löhne von Privatarbeitern habe ich in letzter Zeit eine Reihe von Zuschriften erhalten, aus denen hervorging, dass diese Arbeiter im Jahr nur etwa halb so viel verdienen als der A. C. V.-Arbeiter. (Es folgt die Verlesung von zwei diesbezüglichen Briefen.) Es ist nicht wahr, dass der Unterschied zwischen den Löhnen des A. C. V. und der Privatbetriebe seit 1913 kleiner geworden sei. Das mag höchstenfalls bei der Firma Bell, beim Staat und beim V. S. K. zutreffen. Diese Institutionen können jedoch nicht zu den Privatbetrieben zugezählt werden. Es mag ja da und dort vorkommen, dass in einem Privatbetrieb ein erster Arbeiter ebenfalls diese Ansätze erreicht. Solche Arbeiter sind jedoch in den Betrieben des A. C. V. schon längst zum Vorarbeiter oder sogar zum Meister aufgerückt. Wenn der Unterschied vor dem Krieg ca. Fr. 500.— betrug, so hat sich dieser Unterschied seit 1913 verdoppelt.

Herr Pascher erklärt, das Personal stelle bei seinen Forderungen nicht nur auf die Indexzahlen ab. Solange dieselben in die Höhe gingen, waren sie jedoch für das Personal massgebend. Zurzeit ist diese Statistik für den Zentralausschuss unbequem geworden und darum wird diese von ihm als falsch oder wenigstens als unmassgeblich taxiert. — Herr Pascher verlangt, dass die Lohnerhöhung auf Kosten der Reserven und Abschreibungen erfolgen soll. Was machen wir mit den Reserven? Wir errichten neue Ladenlokale, erweitern die Geschäftsbetriebe, fördern den Wohnungsbau. Das alles wird künftig erschwert oder gänzlich verunmöglicht werden, denn nur mit Fremdkapital können diese Aufgaben nicht durchgeführt werden. Wenn jemand ein Haus baut, so kann er nicht die ganze Bauschuld mit Hypotheken bezahlen, sondern er muss eine erhebliche Anzahlung leisten können. Die Ansicht des Herrn Pascher muss als direkt genossenschaftsschädigend, als reaktionär bezeichnet werden.

Der Bericht der Verwaltungskommission musste in entschiedenem Ton abgelehnt werden, denn es war eine unbedingte Notwendigkeit, dem Personal die ungeschminkte Wahrheit zu sagen. Herr Pascher gibt zu, dass sein Vorschlag der Brotpreisreduktion um 5 Cts. nicht ernst gemeint war. Er hatte bekanntlich angefragt, ob die Verwaltungskommission den Brotpreis ab 5. Februar um 5 Cts. per Kilo reduziere, wenn das gewerkschaftlich organisierte Personal auf seine Lohnforderung verzichte. Ich glaube es ihm gerne, dass er seinen Vorschlag nicht ernst nahm, denn das gewerkschaftlich organisierte Personal will keine Herabsetzung der Preise für die Mitglieder, sondern eine Lohnerhöhung. Deshalb auch die Stelle im Bericht der Verwaltungskommission: «Was kümmert das gewerkschaftlich organisierte Personal das Los ihrer Klassengenossen?»

Herr Pascher hat ein grosses Geschick, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Er sagte, die Verwaltungskommission habe die Meinung, wer Knecht sei, müsse auch Knecht bleiben. Das Verhältnis ist ja gerade umgekehrt. Der Zentralausschuss will der Herr sein und die Verwaltungskommission zusammen mit dem Geschäftsvorstehern sollen die Knechte sein. So verhält es sich in Tat und Wahrheit. Darum auch die Erwiderung, der Knecht soll gegenüber seinem Herrn nicht eine solche Sprache führen, wie es die Verwaltungskommission gegenüber dem gewerkschaftlich organisierten Personal getan hat. Herr Pascher nennt es Demagogie, wenn der Mitgliedschaft über die finanziellen Folgen einer Lohnerhöhung klarer Wein eingeschenkt wird. Darüber sollte die Mitgliedschaft ja nicht aufgeklärt werden. Wenn dann der Rechnungsabschluss ungünstig wird, kann man die Schuld der Verwaltungskommission in die Schuhe schieben.

Der Vertreter der Sozialdemokratie erklärt, der Vorschlag Schneider sei ein Ausgleich zwischen den Forderungen des Personals und der Verwaltungskommission. — Das Personal hat im Laufe der Jahre seine Leute im Genossenschaftsrat kennen gelernt. Es weiss gar wohl, dass bei der Gutmütigkeit der Behörden (es geht ja nicht aus ihrem Sack) es nur recht hohe Forderungen zu stellen braucht. Es wird dabei immer etwas für sie abfallen. Wo treiben wir aber da zuletzt hin?

Und nun die Streikdrohung! Ich nehme diese Drohung durchaus nicht leicht, aber da heisst es auch: «Wenn schon, denn schon». Die Verwaltungskommission wird die Betriebe schliessen, bis das Arbeitspersonal gewillt ist, die Arbeit wieder aufzunehmen. Von der Einstellung von Streikbrechern wird sie absehen. Wir sind sicher, dass die Bevölkerung von Basel unsere Haltung billigen wird. Wie viel der Streikenden nachher wieder eingestellt werden können, wird sich zeigen. Der Schaden wird sich für den A. C. V. auf viele Tausende von Franken belaufen. Grösser aber wird der Schaden derjenigen sein, die durch den frivolen Streik ihre Existenz einbüssen

werden. Sie können sich dann bei denjenigen bedanken, die sie in diesen unüberlegten Streik hineingetrieben haben.

In Anbetracht der Tatsachen:

1. dass die Arbeitsbedingungen des A. C. V. durchaus vorbildlich sind und die Löhne diejenigen der Privatbetriebe weit übersteigen,
2. dass eine weitere Lohnerhöhung die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit des A. C. V. schwer schädigen würde,
3. dass eine solche Mehrausgabe in erster Linie auf Kosten der kinderreichen Familien erfolgen würde,
4. dass im Laufe der letzten Monate die Kosten der Lebenshaltung wesentlich zurückgegangen sind,
5. dass ein Organisationszwang mit der Gleichberechtigung der Mitglieder unvereinbar ist,

beantragt die Verwaltungskommission, die Anträge des gewerkschaftlich organisierten Personals, sowie der kommunistischen und sozialdemokratischen Gruppe des Genossenschaftsrates abzulehnen.

Das Resultat der nun folgenden Abstimmung wurde bereits in der letzten Nummer mitgeteilt.

Zur Erinnerung an † Dr. Rudolf Kündig.

Sch. Herr Dr. Wilhelm Vischer, ein Freund und engerer Berufskollege unseres vielverdienten langjährigen Präsidenten des Aufsichtsrates, hat im Basler Jahrbuch 1926 ein Lebensbild des verstorbenen Herrn Dr. Rudolf Kündig veröffentlicht, das, aufgebaut auf langjährigem vertrautem Verkehr und dadurch erworbener genauer Kenntnis des Freundes, des Menschen, des Kollegen und des Sozialpolitikers, geeignet ist, uns den Verstorbenen wieder in lebendige Erinnerung zu rufen und deshalb auch in unseren Kreisen bekannt gemacht zu werden verdient.

Gestützt auf eine freundlich erteilte und dem Verfasser bestens verdankte Ermächtigung, bringen wir deshalb dieses Lebensbild nachstehend auch in unserem Fachorgan zum Abdruck.

Die Erscheinung der Persönlichkeit von Rudolf Kündig ist wohl allgemein gegenwärtig. Es war erfreulich für viele, dem lebhaften Mann, der um eine rasche Mitteilung nie verlegen war, zu begegnen. Sein munteres Wesen teilte sich auch andern mit. Nicht allen, denen er ein Scherzwort hinwarf, wurde es bewusst, dass das heitere äussere Gebaren mehr inneren Ernst barg, als im gewöhnlichen Verkehr zutage trat. Es darf wohl versucht werden, das Bild dieses Mannes, der sich Nachrufe in den öffentlichen Tagesblättern verbeten hat, hier kurz zu zeichnen.

Rudolf Kündig war das Kind eines Pfarrhauses; das hat seiner ersten Jugend das Gepräge gegeben. Nicht etwa, dass es ihr an Sonnenschein gefehlt hätte. Der Vater, Rudolf Kündig, war ein Mann, der dem Scherze nicht abgeneigt und seines trefflichen Witzes wegen bekannt war. Er war Pfarrherr in Arisdorf und jung verheiratet mit Juliane Hagenbach, als ihm am 16. Januar 1857 in seinem Sohne Rudolf das erste Kind geschenkt wurde. Die Erinnerung an das ländliche Pfarrhaus und an das ungezwungene Landleben im Baselbiet begleiteten als ein Schatz freundlicher Bilder aus der Kinderzeit den Mann durchs ganze Leben. Gerne richtete dieser auf Ausflügen, wie er sie zu unternehmen liebte, seinen Weg nach dem Ort seiner Geburt, dessen in der Kindheit ausgiebig genossener guter Luft er seine feste Gesundheit zuschrieb.

Die Berufung des Vaters an die St. Theodorsgemeinde in Basel im Jahre 1864 verlegte die Entwicklung der reiferen Jugendjahre nach der Stadt. Dort, im Pfarrhaus an der Rebgasse, kamen andere Eindrücke, denen auch der Ernst des Lebens nicht mangelte. Von Bedeutung war der nun mögliche engere Verkehr mit den Häusern der Grosseltern. Die liebevolle Fürsorge der Grossmutter Hagenbach-Geigy an der Herbergsgasse hat den heranwachsenden Knaben bis ins Mannesalter begleitet. Im Pfarrhaus zu St. Leonhard waltete die eindrucksvolle Gestalt des Grossvaters Eucharius Kündig, der, ein streitbarer Pfarrherr, mit Donnerstimme zu erklären pflegte, dass Nerven eine Erfindung der Aerzte seien. Der Grossohn hat denn auch nie allzusehr sein Handeln durch nervöse Stimmungen dämpfen lassen.

In etwas setzte das Pfarrhaus dem Genuss jugendlicher Freuden Schranken, die als hemmend empfunden wurden. Kündig hat später noch beklagt, dass ihm als Pfarrerssohn nicht gestattet war, die Künste des Tanzens und des Trommelns zu üben; die Anlagen dazu lagen ihm durchaus im Blut.

In der Schule scheint sich Kündig nicht besonders hervorgetan zu haben. Er gedachte aus der Schulzeit hauptsächlich der angenehmen Unterbrechung, welche die Kriegsjahre 1870/71 brachten. Auch aus den Studienjahren hafteten mehr Erinnerungen an frohen freundschaftlichen Verkehr als an tiefes Eindringen in die Wissenschaft. Kündig hatte sich dem Studium der Rechte zugewandt, wie er selbst bekannte, mehr aus praktischen Gründen als aus innerem Trieb. Dieser wurde auch durch die abstrakte Betrachtung der Grundlagen des Rechts bei ihm nicht geweckt. Die Vorlesungen, an die er später mit Dank zurückdachte, waren diejenigen von Andreas Heusler, den praktisches Können und geschichtliche Erkenntnis zum eindrucksvollen Kündiger des Rechts machten, und diejenigen von Jakob Burckhardt; durch diesen ist auch bei Kündig, wie bei so vielen andern, dauernd die Fähigkeit gefördert worden, in der Freude am Schönen Genuss und Erholung von den Pflichten der Berufsarbeit zu finden.

Die Ausübung des Berufes folgte bald der Ausbildung nach und weckte mehr lebendige Anteilnahme als die akademische Vorbereitung. Nach dem Abschluss des Studiums erwarb sich Kündig in kurzer Zeit Rechte und Titel eines Notars. Er trat dann sofort in ein bestehendes Advokatur- und Notariatsbureau ein, führte dieses nach dem Tode seines ersten älteren Gesellschafters selbständig und später mit jüngeren Kollegen weiter und ist bis zu seinem Tode in Basel als Anwalt und als Notar sehr tätig gewesen und mit vollem Erfolge. Was das theoretische Studium ihm nicht geboten hatte, fand er in der Praxis, den Blick für die Beziehung des Rechts zum wirklichen Leben. Sein nicht auf reine Begriffe, sondern auf das Greifbare gerichteter Geist verlangte nach nützlicher Anwendung und zweckmässiger Betätigung mehr als nach dem wissenschaftlichen Aufbau von Grundsätzen. In der Ausübung seines Berufes ist er zum Verständnis für das Wesen und die Aufgaben des Rechtes gekommen. Dabei ist auch der geschäftliche Erfolg nicht ausgeblieben.

Aber alle Anerkennung, die er in seinem Berufe erlebte, tat ihm doch innerlich nicht Genüge. Er hat das selbst ausgesprochen. Kündig, dem man wenig Neigung zu Bedenklichkeiten ansah, wurde doch durch die Tätigkeit des berufsmässigen Rechtsbeistandes, die ja oft unerfreuliche Blicke in den Jahrmarkt des Lebens und auch Anlass zu innerem Zwiespalt bringt, nicht voll befriedigt. Er liess sich daher durch sie nicht das Leben ganz ausfüllen, sondern bewahrte sich frisch und tüchtig auch für anderes. Dabei kam ihm die wertvolle Gabe der Leichtigkeit zu raschem Arbeiten zu statten. Er konnte sie verwenden in zahlreichen Obliegenheiten bei staatlichen und bei gemeinnützigen Einrichtungen. Sie brauchen hier nicht alle aufgezählt zu werden. Es genügt, daran zu erinnern, dass er dem Staat Dienste leistete als Mitglied der Steuerkommission, später auch in der Rheinschiffahrtskommission, bis zu seinem Hinschied als Vertreter seines Standes in der Justizkommission, ebenso in der Behörde für Advokatur- und für Notariatsprüfungen. Diese Tätigkeit war ihm besonders lieb, und er nahm sie nach einer Unterbrechung von einigen Jahren wieder auf. Während einer Reihe von Jahren wirkte er im Schulwesen als Mitglied und dann als Präsident der Mädchensekundarschule. Auch im Richteramt hat er sich betätigt, zuerst im Strafgericht als Ersatzrichter, darauf als ordentliches Mitglied, später am Appellationsgericht als Ersatzrichter. Die obergerichtliche Wirksamkeit, die auch zur Beurteilung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten führt, scheint ihm mehr gefallen zu haben als diejenige des Strafrichters, von der er später bekannt hat, dass ihn dabei das Gefühl der Unzulänglichkeit sowohl des Systems der Strafen, die zu wenig der Besserung dienten, als auch der Erkenntnis des Richters, bedrückt habe.

Viel lag ihm an der freiwilligen gemeinnützigen Tätigkeit, wie sie sich bei uns namentlich in der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen verkörpert. Er war in jüngeren Jahren deren Schreiber, später, im Jahr 1899, ihr Vorsteher und darauf nach alter Uebung für einige Jahre Mitglied des Vorstandes. Da begnügte er sich nicht mit der gewöhnlichen Geschäftsführung; seine lebhafte Teilnahme, die gerne auf neue Gedanken achtete, äusserte sich in tätigem Eingreifen und in Vorschlägen, die verwirklicht werden konnten. Auf seine Anregung gehen zurück die erfolgreiche Einführung der Volkskonzerte, die Führung durch Museen und die Einrichtung von Kleinkinderhorten. Zu seinem Bedauern war seinen zweimal angesetzten Bemühungen für Einrichtung eines Schwimmbades kein greifbarer Erfolg beschieden.

Am politischen Leben hat sich Kündig wenig beteiligt. Er konnte und wollte sich zu wenig auf eine Partei einstellen, als es jetzt nötig ist, um den Weg in eine politische Behörde zu finden. Er war zwar einmal in den Grossen Rat gewählt worden auf Vorschlag der liberalen Partei, als noch das alte Mehrheitswahlsystem galt, bei dem manchem Vorgeschlagenen Stimmen aus verschiedenen Parteilagern zufielen. Er selbst bemühte sich für die Einführung der Verhältniswahl als Sekretär des Schweizerischen Vereins für Wahlreform. Als dann der Grosse Rat nach dem neuen Wahlverfahren gewählt wurde, blieb er ein Opfer dieser Wahlart, nachdem er ein Jahr dem Rat angehört hatte. Ihn schien es nicht besonders zu schmerzen, da er sich einer Parteidisziplin nicht hätte einfügen können weder nach rechts noch nach links. Seine freiere Stellung den politischen Parteien gegenüber hat seine Wahl in andere Behörden erleichtert. Es war immerhin zu bedauern, dass ein Mann wie er, dem die öffentlichen Angelegenheiten und das Wohl des Gemeinwesens am Herzen lagen, in der gesetzgebenden Behörde nicht mitreden konnte.

Er selbst hat dafür vollen Ersatz gefunden in der Mitarbeit im Genossenschaftswesen. Die Tätigkeit, die er dort entwickeln konnte, hat ihm am meisten Freude und Genugtuung gebracht. Die Beschäftigung mit den Aufgaben und Zusammenhängen, die man als «soziale Frage» zusammenfasst, hat ihn dazu geführt, in der Genossenschaftsbewegung ein Mittel zur Abhilfe bestehender Schäden zu sehen. Er sah als ihr Ziel an die Bekämpfung einer eigennützigen Geldherrschaft. Der Weg, der dazu führen soll, Zusammenschluss der Kräfte von Verbrauch und von Erzeugnis der Güter im Dienste der Verbraucher, zog ihn an. Er schien ihm Erfolg zu verbürgen für die Bestrebungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse auf friedlichem Wege und ohne Klassenkampf zu bessern. Deshalb schloss er sich der Bewegung, die nach dieser Richtung führte, an. Zunächst nahm er Anteil an der schweizerischen Bodenreformbewegung, wie sie in Basel namentlich von Dr. J. Fr. Schär ausging. Dann beteiligte er sich an den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften. Er wurde Präsident der Basler Baugenossenschaft und liess sich in den Genossenschaftsrat des Basler Allgemeinen Consumvereins wählen. Das führte ihn dann in den Vorstand des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, und im Jahre 1903 übernahm er als Nachfolger von Dr. J. Fr. Schär dessen Vorsitz. Als bei Ausdehnung des Verbandes die eigentliche Geschäftsleitung im Jahre 1909 an eine festangestellte Verwaltungskommission überging, blieb er im Aufsichtsrate des Verbandes wiederum als dessen Vorsitzender. Er wurde als solcher stets wieder bestätigt und verwaltete das verantwortungsvolle Amt bis zu seinem Tode mit grosser Hingabe. Er hatte die Genugtuung, das Gedeihen und starke Anwachsen des Verbandes und der ihm angegliederten Unternehmungen verfolgen zu können. In der Arbeit an dieser Stelle hat Kündig wohl sein bestes gegeben. Sie war ihm lieb nicht nur als Mitwirkung an einem erfolgreichen geschäftlichen Unternehmen, sondern weil er darin höhere Ziele sah. Da er auch während einer Reihe von Jahren dem Vorstand des internationalen Genossenschaftsbundes angehörte, kam er in nähere Berührung mit Vertretern anderer Länder. Er hat selbst betont, wie er sich freute, viele homines bonæ voluntatis, viel Aufopferung und gut geleitete Tatkraft kennenzulernen. Er durfte sich auch freuen an der Anerkennung, die er fand, und die ihm namentlich für die geschickte Leitung der grossen jährlichen Delegiertenversammlung gezollt wurde. Seine Eröffnungsansprachen, in denen er eine genossenschaftliche Frage zu behandeln pflegte, haben ihm allgemein verdienten Beifall eingetragen. Man wird wohl sagen dürfen, dass die Freude an dieser Tätigkeit im Genossenschaftswesen Kündig eine Hilfe gewesen ist in der späteren Zeit seines Lebens. Diese war ihm nicht leicht. Bei aller vielfältigen Beschäftigung auf manchen Gebieten war ihm doch seine Familie der Brennpunkt seines Lebens. Als ihm im Jahre 1916 seine treue Lebensgefährtin, mit welcher er schon in den Jünglingsjahren eng verbunden gewesen war, nach schwerer Krankheit entrissen wurde, vermochte auch das enge Verhältnis zu seinen Kindern, deren glückliche Entwicklung ihm grosse Freude machte, das Gefühl der Einsamkeit nicht ganz zu bannen. Bei seinen Freunden, deren er aus den fröh-

lichen Jugendzeit der Pädagogia und des Zofingervereins manche besass, glaubte er nicht immer genügend Verständnis zu finden. So war ihm die Wirksamkeit da, wo seine Art vollen Anklang fand, eine Stärkung. Dass nicht jedermann seine Begeisterung für eine Bewegung verstand, die ihn in von den seinigen sehr verschiedene Kreise führte, focht ihn nicht stark an, war ihm vielleicht gar nicht unlieb: er liebte es ohnehin, etwa durch Wort und Tat Widerspruch herauszufordern.

Im Umgang mit andern liess sich Kündig kaum je anmerken, was ihn bedrücken mochte, wenn er allein war. Es war ihm die glückliche Gabe verliehen, sich dem Augenblick hinzugeben, ohne aus der Vergangenheit oder für die Zukunft Bedenken zu suchen. So ging ihm alles rasch von der Hand ohne langes Besinnen. Alles, was an ihn kam, fand sofort Widerhall und jeder Einfall seinen Ausdruck. Er war behende im Hören und im Verstehen, nicht weniger im Reden, wie im Tun. Die Tat folgte rasch dem Gedanken, sie eilte ihm selbst etwa voraus, wie auch seine lebhafte Einbildungskraft sich manchmal in Mitteilungen Luft machte, die von den Ereignissen nicht eingeholt wurden. Sein Umgang war daher immer anregend und unterhaltend, und wer ihn auf seinem Weg antraf, der vernahm etwas. Denn er gab gerne weiter, was ihn gerade bewegte, und das waren nicht nur alltägliche Neuigkeiten. Er nahm von Werken aller schönen Künste viel in sich auf und konnte mit Begeisterung von dem erzählen, was ihm Eindruck gemacht hatte, von einem Gedanken seines Lieblingsschriftstellers Raabe wie vom letzten Brahmsquartett, das er gespielt hatte. Bei aller ihm eigenen Leichtigkeit, sich mit Menschen und Dingen auseinanderzusetzen und mit den Anforderungen des Tages fertig zu werden ohne Hemmungen, hatte sich in ihm doch eine ernste Lebensanschauung gefestigt, die ihren Grund im Glauben an göttliche Allmacht und Liebe hatte und als Aufgabe des Lebens betrachtete, auch den Nebenmenschen nützlich zu sein. Daher brach bei ihm stets das Bestreben eines guten Herzens durch, andern etwas zu erweisen. Nicht nur sein Mund, auch seine Hand öffnete sich schnell, wenn es not tat, und neben allen Scherzreden fand er Worte, die durch herzliche Teilnahme oder durch Anerkennung anderer wohl taten.

So war er eine erfreuliche Erscheinung, die durch ihre Gegenwart Leben um sich weckte, in der Ausübung seines Berufs, im Kreise seiner Familie, seiner Freunde, und wo er sich sonst zeigte. Der Mittelpunkt seines Lebens, soweit es nicht durch berufliche und öffentliche Tätigkeit ausgefüllt war, war ihm der Kreis der Seinigen, ohne dass er sich aber in seinen vier Wänden eingesponnen hätte, wenn er auch einer geräuschvollen Geselligkeit nicht nachging. Von seinem Vater hatte er neben dem heiteren Witz, der sich auch mit Leichtigkeit in gebundener Rede äussern konnte, die Neigung und Begabung für Musik geerbt. Er genoss sie ebenso als verständnisvoller Hörer, wie in der Ausübung und liebte als Geiger sehr das Spielen im Quartett; die Art der Geselligkeit, die damit verbunden ist, sagte ihm zu. War ihm die Musik die magna consolatrix in schweren Zeiten, so hat er, was sie bietet, auch möglichst allgemein zugänglich zu machen sich bestrebt durch die Einrichtung der Volkskonzerte; ihr grosser Erfolg war ihm eine frohe Genugtuung.

Auch der Genuss der Natur suchte er gerne im Verein mit andern. Selbst ein rüstiger Wanderer, früher auch guter Schlittschuhläufer, zog er gerne aus mit guten Kameraden, denen es mit ihm nicht langweilig wurde, und durchstreifte nahe und ferne Gegenden. Manchen schönen Ort der Schweiz, namentlich in Bünden, hat er belebt, wenn er in den Ferien weilte. Zu Frau Fausta in Brigels, wo er mit Gästen und Einheimischen vertraut war, ist er immer wieder zurückgekehrt. Liebe Erinnerungen waren ihm stets die Reisen in andere Länder, die er mit seiner Frau und sonst in guter Gesellschaft gemacht hat. Noch in seinem letzten Lebensjahr hat er einen Aufenthalt in Rom im Verein mit Verwandten und Bekannten sehr genossen, in vollen Zügen die Schönheiten der ewigen Stadt in sich aufnehmend. Sein Wunsch, einmal noch Spanien kennenzulernen, sollte nicht in Erfüllung gehen. Man hätte ihn gerne davon mögen erzählen hören.

Es ist verständlich, dass eine allen Eindrücken so zugängliche Natur die Folgen des europäischen Krieges besonders lebhaft mitempfand. Die Kriegsjahre waren für ihn eine besonders schwere Zeit, weil sie ihm den Verlust seiner Frau brachten. Aber auch der Gedanke an den Krieg selbst und alles, was er nach sich zog, nahm in sehr in Anspruch. Nicht nur dass seine Einbildungskraft in der ersten Zeit der Ungewissheit starke Nahrung fand; er stand dauernd unter dem bedrückenden Gefühl, dass die ganze menschliche Gesittung einen Stoss erlitten habe, und dass das Verhältnis der Völker zueinander wie zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen vergiftet sei. Gerade die Erfahrungen der Nachkriegsjahre mit den Erschütterungen, die sie auch unserem Lande brachten, bestärkten ihn in seinem Wirken für das Genossenschaftswesen, von dem er eine Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse erhoffte.

Sein gesundenes Wesen, das eben doch nicht auf Hoffnungslosigkeit, sondern auf Bejahung des Lebens und den Glauben an eine göttliche Weltordnung eingestellt war, überwand jedoch, vielleicht mehr, als er sich selbst zugeben wollte, die düsteren Stimmungen. In den letzten Jahren, die ihm im Kreise seiner Nächsten manche Freude bescherten, überwog wieder seine alte Munterkeit. Er suchte wieder die Runde seiner alten Freunde auf, die ihm noch geblieben waren, und wer ihn am Sonntag den Gang nach Riehen zu seinen Kindern und Grosskindern unternehmen oder Werktags beizeiten in lebhaftem Gespräch die Schritte nach seinem Geschäft lenken sah oder vernahm, wie er in Vertretung einer Sache vor Gericht einen witzigen Einfall zum besten gab, der hatte nicht den Eindruck des entsagenden Alters, sondern den unverbrauchter Frische.

Es ist ihm beschieden gewesen, dieses Bild von sich ungeschwächt zu hinterlassen. Der Schreiber dieser Zeilen hat ihn zuletzt gesehen in einer Sitzung von Berufsgenossen, wo er in gewohnter Lebhaftigkeit seine Meinung vertrat. Am Morgen des folgenden Tages musste er den Hinschied des Freundes erfahren. Rasch, wie Kündig selbst im Leben war, ist der Tod an ihn herangetreten. Er hat ihn aus voller Tätigkeit abberufen, unangemeldet, hat ihn aber nicht unvorbereitet getroffen. Kündig war auch da fertig, bis auf den kurzen Abriss seines Lebens, der an seiner Bestattung zu verlesen war. Er hatte ihn einige Monate vorher zu Ende geschrieben, im Bewusstsein und im Glauben, dass der Tod, den er gefasst erwartete, nicht das Ende sei. Er konnte auch da den Blick vorwärts richten. Ein Leben, das nach menschlichem Ermessen zur Ausnützung des anvertrauten Pfundes geführt hat, hat den Abschluss gefunden, der ihm entsprach.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Während die Schweiz das Land der teuersten Lebenshaltung geworden ist, ist sie zugleich das Land des billigsten Schnapses geworden. In Deutschland kostet der Hektoliter Trinksprit 600 Franken, in der Schweiz etwa 140 Franken. Diese gefährliche Billigkeit hat natürlich ein starkes Anwachsen des Schnapskonsums zur Folge. Wir haben in der Schweiz freilich keine zuverlässige Statistik über den Schnapsverbrauch. Wir wissen nicht, wie viel Schnaps die etwa dreissigtausend freien Brennereien im Lande herstellen und verkaufen. Aber es müssen enorme Mengen sein. Es ist eine immer wiederholte Erfahrung, dass der Schnapskonsum durch billige Preise gewaltig gefördert wird. In einem Lande, wo der Schnaps doppelt so billig ist als im Nachbarlande, wird in der Regel nicht nur doppelt so viel Schnaps sondern noch weit mehr getrunken. Der Grund ist klar. Schnaps wird hauptsächlich von den ärmeren Klassen konsumiert, deren Ausgaben für entbehrliche Genüsse durch ihre Einnahmen eng begrenzt sind. Ist der Schnaps teuer, so versagen sich viele von ihnen den Schnapsgenuss überhaupt, ist er dagegen billig, dann wird auch der sparsame Haushalter leichter zum Schnapsgenuss verführt. In diesem Falle wirkt der Schnapsgenuss ansteckend wie eine Krankheit. Wir haben heute etwa viermal billigere Schnapspreise als Deutschland und wenn wir nichts dagegen tun, wird sich im Laufe der Zeit in der Schweiz eine Schnapspest verbreiten, die ungezählte Familien zu Grunde richten muss.

Es mag befremdend klingen, dass in der Schweiz die Alkoholgefahr so bedrohlich angewachsen ist, da doch die Schweiz das Alkoholmonopol hat, und Schnapseinfuhr und Schnapsherstellung anscheinend von den Behörden nach Belieben geregelt werden können. Leider hat aber das eidgenössische Alkoholmonopol ein Loch gelassen, durch das jetzt unkontrollierbar grosse Mengen Schnaps in den Konsum fliessen. Als man in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Alkoholmonopol einführte, war nur die Brennerei aus Korn und Kartoffeln von Bedeutung. Nur diese wurde daher dem Monopol unterstellt. Die damals noch geringe Herstellung von Alkohol aus Obst und Trestern liess man frei. Nun hat aber die Branntweinherstellung aus Obst und Trestern inzwischen gewaltige Fortschritte gemacht. Man hat die Brennereiapparate so sehr verbessert, dass sie heute eine viel grössere Ausbeute und ein viel reineres Produkt ergeben. Dem Bauern war dieser gefährliche Fortschritt sehr willkommen. Denn er setzte sie erstens in den Stand, die Abfälle bei der Mostbereitung, den Trester noch gewinnbringend zu verwerten, und ermöglichte ihm zweitens bei allzu billigen Obstpreisen einen Teil der Obsternte zur Branntweinfabrikation zu verwenden und sich damit aus dem unverkäuflichen Obst eine Einnahme zu verschaffen. So wurde denn auch der Alkoholvorlage von 1923, die auch die Branntweinherstellung aus Obst und Trester dem Monopol unterstellen wollte, trotz warmer Befürwortung durch die Bauernführer, gerade aus bäuerlichen Kreisen starker Widerstand geleistet. Freilich sind an ihrer Verwerfung die Bauern nicht allein schuld, wie schon die Tatsache beweist, dass der Bauernkanton Thurgau die Vorlage annahm, während die Arbeiterbevölkerung von Zürich 5 mehrheitlich verworfen hat.

Es sind hauptsächlich die Brenner, die der letzten Alkoholvorlage die meiste Opposition machten, aber sie haben dabei trotz ihrem Beruf die Rechnung ohne den Wirt, das heisst ohne die eidgenössische Alkoholverwaltung gemacht. Denn die Alkoholverwaltung, die den Hektoliter Feinsprit im Auslande für 25 Franken kauft, setzte nach der Abstimmung den Abgabepreis für Trinksprit auf 140 Franken, zuerst sogar auf 120 Franken herab. Bei diesen Preisen kann aber die einheimische Brennerei nicht viel rentieren. Sie muss ungefähr 180 bis 200 Franken für den Hektoliter erzielen, wenn sie mit Gewinn arbeiten soll. Wenn aber der Bund mit seinem Alkohol auf diesen Preis hinaufginge, dann würde die private Brennerei im Laufe der Zeit die Versorgung des Landes mit Branntwein völlig an sich reissen und die Alkoholverwaltung gänzlich aus dem Geschäft drängen. So haben wir heute einen Zustand im Lande, der den Bund nicht befriedigt, weil er trotz dem starken Alkoholgenuss aus dem Alkoholmonopol keinen sonderlichen Gewinn zieht, die Brenner aber auch verdriesst, weil sie ihr Produkt nicht zu gewinnbringenden Preisen absetzen können, am allerwenigsten aber den Freund der Mässigkeit befriedigen kann, der die Schnapsgefahr im Lande immer weiter um sich greifen sieht.

Ein solcher Zustand, der sämtliche Interessenten unbefriedigt lässt, wird nicht dauern können und es ist daher sicher, dass über kurz oder lang eine neue Revision der Alkoholgesetzgebung kommen muss. Für diese Revision hat nun der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr einen Vorschlag gemacht, der sehr praktisch aussieht. Der Bund soll den Bauern allen von ihnen erzeugten Alkohol zu einem mässigen Preise abkaufen und der Bauer soll gehalten sein, allen erzeugten Alkohol, den er nicht selber konsumieren will, an den Bund zu verkaufen. Der Bund setzt dann die Preise für Trinksprit genügend hoch an, um den Alkoholgenuss einzudämmen. Um aber Absatz für allen erzeugten Alkohol zu haben, setzt er die Preise für technischen Sprit so weit herunter, dass der überschüssige, nicht als Trinksprit verwertbare Alkohol, stets Absatz findet. Eine ähnliche Regelung besteht in Deutschland und anderen Ländern und hat sich anscheinend sehr gut bewährt.

Man kann natürlich einwenden, dass auch dieser Vorschlag gewisse Gefahren bringt, indem die hohen Preise für Trinksprit leicht zu einer geheimen Brennerei und geheimen Schnapshandel verführen könnten. Es ist aber überhaupt keine Regelung der Alkoholfrage möglich, die nicht einige unerwünschte Folgen haben könnte. Will man keinen übermässigen Schnapskonsum im Lande, dann muss der Schnaps verteuert werden. Einen andern Ausweg gibt es nicht. Auch die Brenner werden daher gut tun, die goldene Brücke, die ihnen mit den Vorschlägen des Nationalen Verbandes gegen die Schnapsgefahr gebaut wird, zu betreten. Sonst könnte, wenn der Schnapskonsum immer mehr zunimmt, der Widerwille gegen ihr Gewerbe in allen nicht davon berührten Schichten unseres Volkes ihnen verhängnisvoll werden. In Nordamerika und in den nordischen Staaten war es ausschliesslich der Ekel vor dem Schnaps, der das radikale Alkoholverbot ermöglicht hat. Auch in der Schweiz könnten weit radikalere Vorschläge als die heutigen einmal durchgehen, wie seinerzeit schon das Absinthverbot gezeigt hat, wenn die Schnapsgefahr noch bedrohlicher werden sollte als bisher.

Antwort an das «Volksrecht».

(Vom Verfasser des wirtschaftlichen Wochenberichtes.)

Jener Wochenbericht im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsumverein», der die Pfandbriefe behandelte, hat den besonderen Zorn des Zürcher «Volksrecht» erregt. Es fühlt sich darum bewogen, den schweizerischen Genossenschaftern ein Licht darüber aufzustecken, wie schändlich sie von der wirtschaftlichen Berichterstattung in den Organen des V. S. K. hinters Licht geführt werden. Es schreibt daher in seiner Nummer 25 vom 30. Januar:

Schlimme Ungereimtheiten

kalfaktert wieder einmal der anonyme Wirtschaftsspezialist zusammen, der für das «Bulletin» des Verbandes schweiz. Konsumvereine den wirtschaftlichen Wochenbericht verfasst. Das «Bulletin», das der unbedingt zuverlässigen Informationen über wirtschaftliche Dinge dienen soll, hat schon zu wiederholten Malen sich Schnitzer zu schulden kommen lassen, wie sie schlimmer in keinem hinterwäldlerischen Käsblatt zu finden sind:

Im «Bulletin» vom 14. Januar steht folgende wirtschaftspolitische Belehrung zu lesen:

«In unserer heutigen Wirtschaftsordnung borgt viel mehr der Arme dem Reichen, als der Reiche dem Armen. Es ist schade, dass es keine Statistik darüber gibt, wieweit die ärmeren Klassen des Landes Gläubiger und wieweit sie Schuldner sind. Doch es gibt bekanntlich kaum einen Arbeiter, der nicht sein Sparkassenbuch hat, kaum einen Beamten, Angestellten oder Handwerker, der nicht ausser dem Sparkassenbuch noch seine Lebensversicherung hat, wodurch alle diese Leute Gläubiger sind, während vielleicht nicht einmal der zehnte Teil von ihnen nennenswerte festverzinsliche Schulden hat, während reiche Leute in der Regel mehr Schulden als Guthaben besitzen. Die heute so beliebte Benachteiligung der Gläubiger in Gesetzgebung und Rechtsprechung ist also in Wahrheit eine Benachteiligung der ärmeren Klassen.»

Konfuseres Zeug als solches Biertischgeschwätz ist über diese Fragen in der Schweiz noch nicht gedruckt worden. Der Herr Wirtschaftspublizist des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat noch nie etwas von schweizerischen, kantonalen und kommunalen Vermögens- und Einkommensstatistiken gehört. Er weiss gar nichts von den Ergebnissen der Steuerstatistik! Nichts von der vorzüglichen Sparkassenstatistik, die wir in der Schweiz besitzen, und die ausweist, dass ein verschwindend kleiner Teil des Nationalvermögens auf Sparkassenbüchlein angelegt ist! Er weiss nichts von den ganz besonders wertvollen Untersuchungen über die Verschuldung der Landwirtschaft, die im Kanton Zürich über die 80 Prozent hinausgeht! Der Wirtschaftsspezialist des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat noch nie etwas von Versicherungsstatistik gehört. Es weiss nur, dass es in der Schweiz viele Lebensversicherungspolicen geben soll, aber er weiss nicht, dass über die Hälfte dieser Policen auf einen Versicherungsbetrag von weniger als 1000 Fr., sage und schreibe weniger als eintausend Franken lauten! Er weiss offenbar auch nichts von den wissenschaftlichen Untersuchungen über die Zusammensetzung des schweizerischen Nationalvermögens, nichts von Finanz- und Bankstatistik, sonst hätte er nicht die Tatsachen dermassen auf den Kopf stellen und behaupten können, die armen Leute seien die Gläubiger der Reichen!

Wir bedauern das. Wir bedauern es um des «Bulletins» willen, das mit solchen Auslassungen auf die Rangstufe irgendeines Hinterwäldler Lokalblättleins heruntersinkt. Wir bedauern es aber auch um der Genossenschafter willen, die auf die Informationen des «Bulletins» angewiesen sind.

Auf diese vernichtende Kritik haben wir freilich nichts anderes zu erwidern, als dass das «Volksrecht» zuerst mal die Berichte lesen und verstehen soll, bevor es sie in Grund und Boden kritisiert. Es hat den Satz, den es selbst in Sperrdruck hervorhebt, dass reiche Leute in der Regel mehr Schulden wie Guthaben besitzen, in einer Weise missverstanden, die dem jüngsten Kaufmannslehrling nicht hingehen würde. Dieser Satz sagt ja nicht, dass die reichen Leute in Wirklichkeit arm seien, dass sie keine Fabriken, keine Villen, Grundstücke, Autos usw. besitzen, sagt auch nicht, dass das Eigentum im Lande gerecht und gleichmässig verteilt ist. Er sagt vielmehr nur, dass die reichen Leute häufiger Kredit in Anspruch nehmen als die ärmeren Klassen, dass sie häufiger mehr festverzinsliche Schulden als diese Schulden ausgleichende Guthaben besitzen. So weist die Aktiengesellschaft Brown Boveri & Co. in ihrer letzten Bilanz bei einem Aktienkapital von 39,2 Millionen Franken eine Obligationenschuld von 32 Millionen Franken aus, Escher, Wyss & Co. bei 10 Millionen Kapital eine Obligationen- und Hypothekenschuld von 6,395,000 Franken. Ebenso sind auch fast alle Hotels, alle grosstädtischen Zinshäuser mit Hypotheken schwer belastet. Trotzdem sind ihre Besitzer reiche Leute. Und dies ist eben, was der Verfasser des Wochenberichts über die Pfandbriefe deutlich machen wollte, dass man mit einer einseitigen Begünstigung der Schuldner Gefahr läuft, sehr reiche Leute auf Kosten der ärmeren Klassen zu begünstigen, die ihre Ersparnisse den Sparkassen und Lebensversicherungen anvertraut haben. In den Inflationsländern hat man die Begünstigung der Schuldner bis zum äussersten getrieben. Die Folge davon war, dass beispielsweise in Deutschland hunderttausende von kleinen Leuten, Arbeiter, Dienstboten, Angestellte, Handwerker etc. fast gänzlich um ihre Ersparnisse geprellt sind, während Rittergutsbesitzer, Bergwerksmagnaten, Grossindustrielle, Warenhausbesitzer etc. ihre Hypotheken- und Obligationenschulden zum grössten Teil ohne jede Gegenleistung los geworden sind.

Es ist eine Tatsache, dass der Arme weit mehr dem Reichen als der Reiche dem Armen borgt, das folgt schon daraus, das der Reiche leicht Kredit findet, der Arme aber nicht. Gewiss ist der kleine Mann, der sich einige tausend Franken erspart hat, deswegen noch nicht auf Rosen gebettet. Aber ist es darum wohlgetan, seine Schuldner auf seine Kosten zu begünstigen? Diese Ersparnisse sind, so gering sie für den einzelnen sein mögen, der wertvollste Besitz der arbeitenden Klasse von heute und diesen Besitz irgendwie verschlechtern, heisst ihr einen üblen Dienst erweisen. Haben wir einmal eine Gesellschaftsordnug, wo einem die gebratenen Tauben täglich in den Mund fliegen, dann mögen Ersparnisse ja überflüssig sein, vorläufig sind sie in dieser unvollkommenen Welt nicht zu entbehren.

Wenn das «Volksrecht» die Leser des «Bulletin» so sehr bedauert, so werden diese mit seinem Bedauern wohl nicht viel anfangen können. Die Leserschaft des «Bulletin» besteht aus den Leitern der schweizerischen Konsumvereine und noch aus andern Männern von bedeutend grösserer Lebenserfahrung und praktischer Geschäftskenntnis, als sie der Mehrheit der Leserschaft einer politischen Tageszeitung eignet. Es wäre viel schwieriger, sie mit Ungereimtheiten und Biertischgeschwätz hinters Licht zu führen, als dies bei manchen andern publizistischen Organen möglich ist. Liesse sich der wirtschaftliche Berichterstatter des «Bulletin» es zu Schulden kommen, dass er die Darlegungen in so krasser Weise missversteht, über die er schreibt, dass er gerade das Gegenteil des wirklichen Sinnes aus ihnen herausliest, dann wäre es mit seiner Berichterstattung bald zu Ende. Das Urteil über den Wert der Wochenberichte mag also das «Volksrecht» den Leuten überlassen, für die sie geschrieben sind.

Anmerkung der Redaktion. Sowohl mündliche als schriftliche Aeusserungen haben sich anerkennend über die wirtschaftlichen Wochenberichte, die im «Bulletin» und im «Schweiz. Konsumverein» erscheinen, ausgesprochen. Als ein Zeichen der guten Bewertung der Wochenberichte durften wir es auch betrachten, dass sie von lokalen Genossenschaftsblätttern wie der Zürcher «Familie» und des Berner «Konsument» nachgedruckt wurden. Als sich der Bericht dann vor einigen Monaten mit dem Mieterschutz befasste, kam von sozialdemokra-

tischer Seite her eine heftige Zurück- und Zurechtweisung, weil die zum Mieterschutz geäusserte Auffassung unseres Berichterstatters derjenigen in sozialistischen Kreisen zuwiderlief. Das Vergehen des Berichterstatters bestand nur darin, dass er auch auf die Schattenseiten des Mieterschutzes — es sind Schattenseiten, unter denen schliesslich die Mieter zu leiden haben — hinwies. Die damals gegen den V. S. K. entfaltete Hetze hat uns Veranlassung gegeben, die Wochenberichte ganz genau zu lesen, was auch bei dem jetzt mit so grosser Entrüstung bedachten Bericht der Fall war. Trotz seiner gewiss drastischen Betrachtungsweise beanstandeten wir ihn nicht, weil er unserer Auffassung nach auf einen wichtigen, aber leider noch zu wenig beachteten Vorgang im Wirtschaftsleben aufmerksam machte. Dass der Arme dem Reichen borgt, war in der Genossenschaftsbewegung immer bekannt und hat oft genug zur Ermahnung Anlass gegeben, die kleinen Leute möchten ihre Geldmittel doch lieber gemeinnützigen Bestrebungen, als dem Kapitalismus zur Verfügung stellen, und damit der Volkswirtschaft mit der Zeit eine ihren Interessen dienende Richtung geben. Unser Wochenberichterstatter hat jedenfalls nichts Schädliches getan, wenn er auf eine eigentümliche Tatsache hinwies, die mit andern Worten auch in der Sozialdemokratie von jeher erörtert wurde. Oder ist hier nicht tausend- und abertausendmal der Auffassung Ausdruck gegeben worden, die Armen müssen die Reichen erhalten? Es will uns fast scheinen, das «Volksrecht» habe in der grossen Eile, dem V. S. K. wieder einmal «den Marsch zu machen», nicht Zeit gehabt, den beanstandeten Wochenbericht auf seinen Sinn zu prüfen. Würden wir für das gereizte Benehmen nicht diese Erklärung finden, so bliebe uns nur übrig, am Vorhandensein der Fähigkeiten zu zweifeln, die zur Beurteilung solcher Fragen erforderlich sind. Allgemein wäre noch zu sagen, dass Abhandlungen über Wirtschaftsfragen, gleichviel, wo sie erscheinen, das Uebereinstimmende haben, dass sie andern Ansichten begegnen und zurückgewiesen werden. Zum Glück bleibt die Volkswirtschaft gleichwohl am Leben und wenn sie manchmal mehr als zwei Seiten hervorkehrt, so muss man ihr eben zugestehen, dass sie ein kompliziertes Ding ist, das sich nicht leicht in eine Schablone bringen lässt. Etwas mehr Toleranz für Meinungsäusserungen über wirtschaftliche Angelegenheiten wäre also sehr angebracht.

Steuerwesen

Das **basellandschaftliche Staatssteuergesetz**, gegen welches die Konsumvereine die Verwerfungsparole ausgaben, weil ihre Forderungen grösstenteils unberücksichtigt geblieben waren, ist in der Volksabstimmung vom 31. Januar mit 5343 gegen 7524 Stimmen verworfen worden. Es muss sich nun zeigen, ob bei der Schaffung einer neuen Steuervorlage den Genossenschaften besser Rechnung getragen wird. Wenn der Gesetzgeber klug ist, wird er sich künftighin eine genossenschaftliche Opposition ersparen.

Aus unserer Bewegung

Biel. (hw.) Die Behörden der K. G. Biel haben auch im Laufe dieses Winters die Propaganda durch persönliche Fühlungnahme mit den Mitgliedern gepflegt.

Die Quartierkommission Nidau veranstaltete im Dezember in Nidau einen Propagandaabend und am 21. Januar fand ein solcher für die Genossenschafter in Leubringen statt. Beide Anlässe erfreuten sich eines sehr guten Besuches.

Die Frauenkommission widmet sich speziell der Hauspropaganda für Gewinnung neuer Mitglieder. Ihrer Initiative ist auch der Vortrag zu verdanken, welcher am 26. Januar im Volkshaussaal stattfand. Herr Dr. *Pritzker*, Chef des Laboratoriums des V. S. K., referierte über das Thema: «Rationeller Wareneinkauf für den Haushalt». Wie sehr diese Frage das allgemeine Interesse zu wecken verstand, bewies der überaus zahlreiche Besuch. Der Referent behandelte in leicht verständlicher Weise eine Reihe von Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln und zeigte an Hand von praktischen Versuchen, wie gewisse Waren in ihrer Zusammensetzung sehr verschieden und doch dem Auge als gleichwertig erscheinen können. Die äussere Aufmachung, Verpackung usw. sind vielfach der Deckmantel für mangelhafte Qualität. Wenn es für Kleider richtig sein mag, dass das Teuerste oft das Billigste ist, so trifft dies bei vielen andern Artikeln nicht zu. Dies wurde an Hand drastischer Beispiele vor Augen geführt.

Die Zuhörer konnten sich von einem Vorzug der genossenschaftlichen Organisation überzeugen, an welchen sie bisher wohl wenig gedacht haben. Denn der V. S. K. ist durch sein Laboratorium in der Lage, alle minderwertigen Produkte zu erkennen und demzufolge kann er die Mitglieder vor ihrem Ankauf warnen. Der Konsumverband vermittelt deshalb auch nur einwandfreie Qualitätswaren; die Käufer sollten sich daher speziell an die Marke «Co-op» halten.

Der sehr lehrreiche Vortrag fand grossen Beifall und löste auch noch eine Anzahl Fragen aus über Produkte, welche durch grosse Reklame empfohlen werden. Der Referent gab gerne erschöpfende Auskunft und erwarb sich bei allen Anwesenden den Dank für seine interessanten Ausführungen.

Die Vorsitzende der Frauenkommission, Frau Ryser, sprach wohl im Einverständnis aller Teilnehmer, wenn sie den Herrn Referenten ersuchte, er möge in nicht allzuferner Zeit nochmals über ein ähnliches Thema zu der Bieler Co-op-Gemeinde sprechen.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Aufsichtsrates
vom 31. Januar 1926.

Anwesend waren 14 Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die drei Mitglieder der Direktion. Entschuldigt abwesend war Herr R. Bolliger, Basel.

Der Rat beschäftigte sich mit dem schriftlichen und mündlichen Bericht der Direktion über das 4. Quartal 1925, sowie mit dem Entwurf zum Bericht und zur Rechnung über das Jahr 1925.

Der Bericht über das 4. Quartal 1925 wurde vom Aufsichtsrate einstimmig gutgeheissen. Ebenfalls wurde zuhanden der Generalversammlung einstimmig genehmigt Bericht und Rechnung über das Jahr 1925.

Der Zinsfuss für die Anteilscheine wurde wiederum auf 5% festgesetzt.

Die Generalversammlung wird auf 21. März 1926 nach Zürich ins Restaurant Du Pont einberufen. Die vom Aufsichtsrat hiefür festgesetzte Tagesordnung wird unseren Mitgliedern durch eine spezielle Publikation bekannt gegeben.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1925 erhalten die Mitglieder in den nächsten Tagen zugestellt.

Bibliographie

Statistisches Handbuch der Stadt Bern. Die statistischen Aemter sind im allgemeinen noch jungen Datums; ihr stetes Anwachsen zeigt aber doch, dass sie eine wertvolle Aufgabe erfüllen. Ihre zahlenmässigen Feststellungen auf allen nur denkbaren Gebieten menschlicher Betätigung liefern nicht nur dem Wissenschafter, sondern auch dem Mann der Praxis, vor allem dem Verwaltungsmann, wertvolle Grundlagen für seine Arbeit. Das Bedürfnis, das an Umfang stets zunehmende, infolge des Umstandes, dass es zerstreut oder gar nicht veröffentlicht wird, aber vielfach wertlose Material einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich zu machen, hat zur Herausgabe von sogenannten statistischen Handbüchern geführt. In der Schweiz ist das Eidgenössische Statistische Bureau vorangegangen, dann sind Zürich und Basel gefolgt, und jetzt liegt auch ein Statistisches Handbuch der Stadt Bern vor. Das Buch vereinigt auf etwa 450 Seiten ein ausserordentlich umfangreiches Zahlenmaterial über das Leben und Weben der stadtbernischen Bevölkerung. Das ganze Material ist in folgende acht Abteilungen gegliedert: Gemeindegebiet und Bevölkerung; Gebäude, Wohnungen, Handänderungen; Preise, Lebenskosten, Arbeitslöhne; Gewerbe, Handel und Verkehr, Fürsorge; Einkommen, Vermögen, Steuern; Politik, Rechtspflege; Gemeindeverwaltung; Vergleichsübersichten. Diese kurze Aufzählung beweist zur Genüge, dass jeder darin etwas finden kann, was in seine Interessensphäre fällt. Die vergleichsweisen Uebersichten am Schlusse des Werkes sorgen dafür, dass auch der für stadtbernische Verhältnisse an sich nicht Interessierte auf seine

Rechnung kommt; der Stadtberner aber sieht, wie weit die Verhältnisse bei ihm besser oder schlechter sind als anderswo. Die einzelnen Tabellen sind übersichtlich gehalten, so dass man, obschon das Zahlenmaterial in seiner Gesamtheit unübersehbar ist, von einem «Zahlenfriedhof» nicht sprechen kann. Wir empfehlen das Handbuch allen denen, die aus Gründen der Praxis oder der Wissensbereicherung sich in statistische Tabellen vertiefen wollen oder müssen, angelegentlich zum Studium. Eine auch nur geringe Beschäftigung mit den Zahlen wird ausserordentlich anregend wirken.

Genossenschaftliche Volksbibliothek. Diese, vom V. S. K. herausgegebene Schriftenreihe ist um drei wertvolle Hefte bereichert worden.

Dr. Oskar Schär gibt im Heft 16 seine Vorträge wieder, die er am Ferienkurs für das Genossenschaftswesen im Freidorf 1924 gehalten hat. Darin werden besprochen: Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. — Das Genossenschaftsrecht. — Die Besteuerung der Genossenschaften.

Die drei in dem schmucken Heftchen von 64 Druckseiten Umfang behandelten Themen enthalten viel Bereicherungsmaterial für alle, die im Genossenschaftswesen praktisch tätig sind und sich weiterbilden wollen.

Vom gleichen Verfasser ist auch das folgende Heft 17.

Darin gibt *Dr. O. Schär* seinen Vortrag wieder: *Inventurdifferenzen und deren Erledigung*, der am ersten Kurs für Konsumverwalter 1925 im Freidorf abgehalten worden ist.

Diese Arbeit braucht weiter keine Empfehlung mehr. Es genügt darauf hinzuweisen, dass jeder Verwalter und jede Verkäuferin das Büchlein stets zur Hand haben sollten. Wer die Schrift kennt und ihren Anweisungen folgt, wird, sofern er im Ladendienst tätig ist, sich und der Genossenschaft Schaden und Aerger ersparen.

Herr *B. Jæggi* behandelt im 18. Heft ein Kernproblem aller Verwaltungstätigkeit: *Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital.*

Die Schrift enthält die Thesen und Leitsätze, die B. Jæggi seinen Ausführungen im oben erwähnten Verwalterkurs zugrunde gelegt hat.

Das Heft ist geeignet, jedem Verwalter, Buchhalter, sowie den Vorstandsmitgliedern und Revisoren als Vademecum ihrer Verwaltungstätigkeit zu dienen.

Den drei Heften, die tiefste Sach- und Fachkenntnis vermitteln, sollte weiteste Verbreitung geschaffen werden.

1. Genossenschaftliche Volksbibliothek.

Heft 16: Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. — Das Genossenschaftsrecht. — Die Besteuerung der Genossenschaften. Von Dr. Oskar Schär Fr. 1.20
Heft 17: Inventurdifferenzen und deren Erledigung. Von Dr. Oskar Schär » —.60
Heft 18: Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital. Von Bernhard Jæggi » —.20

Bestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, Basel.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich

EINLADUNG

zur

XIV. ordentl. Generalversammlung

In Ausübung des § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 21. März 1926

vorm. 10½ Uhr in das **Restaurant du Pont, 1. St.,** in der Nähe des Hauptbahnhofes in **Zürich,** einzuberufen.

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der XIII. ordentlichen Generalversammlung vom 22. März 1925.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung über das Jahr 1925.
3. Wahl von 4 Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1929.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer der Herren Dr. M. Bobbià/Bellinzona, B. Enderli/Zürich, F. Walther/Biel und A. Wartmann/Kreuzlingen.)
4. Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an Stelle des zurückgetretenen E. Quartier/St. Imier.
5. Wahl eines Ersatzmannes in den Aufsichtsrat für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 1929.
   (Abgelaufen ist die Amtsdauer des Herrn A. Walter/Baden.)
6. Wahl von drei Revisoren.
7. Verschiedenes.

Die Delegierten haben sich über ihre Stimmberechtigung schriftlich auszuweisen.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Zürich, den 31. Januar 1926.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junges Ehepaar, 26 Jahre alt; Mann Bäcker-Konditor, bewandert in allen maschinellen Einrichtungen; Frau war einige Jahre als Ladentochter tätig, ist gelernte Schneiderin und kennt die Manufakturbranche, sucht für sofort oder später Anstellung als **Verkäuferpaar** oder Filialleiter. Kaution kann geleistet werden. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. R. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Frau, mit mehrjähriger Praxis in Konsum sucht Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre O. S. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

19jähriger Westschweizer, seine Lehrzeit in mittelgrossem Konsum beendigend, sucht Stelle in der deutschen Schweiz, zwecks Erlernung der Sprache. Sehr tüchtig in Buchhaltung, Magazinarbeiten und Ladenservice. Beste Referenzen von Coopérative, Broc (Kt. Freiburg), an welche die Offerten gefl. einzusenden sind.

Junge, tüchtige **Ladentochter,** deutsch und französisch sprechend, in Manufaktur- und Spezereiwarenbranche gut bewandert, mit guten Zeugnissen, sucht auf 1. März oder später in Konsumverein Stellung. Offerten unter Chiffre B. S. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht von kautionsfähigem **Ehepaar** ein **Konsumdepot** mit Wohnung mit ca. 50—60,000 Fr. Umsatz. Offerten sind unter Chiffre B. T. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junges, geschäftskundiges **Ehepaar** sucht Stelle auf Frühjahr zur selbständigen Führung eines **Konsumdepots.** Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre E. B. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige **Ladentochter,** mit absolvierter Lehrzeit und kürzerer Praxis, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Schuhwarenbranche bewandert, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre J. R. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen.

Zwei Lagerfässer, sehr gut erhalten, von je 680 Liter Inhalt. Offerten sind zu richten an

Konsumgenossenschaft Lengnau b. Biel.

Redaktionsschluss: 4. Februar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.